

## **GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH SPORT**

### **DER SEK. I**

Der Sportunterricht am Augustinianum folgt den Prinzipien eines **erziehenden Sportunterrichts**. Die Unterrichtsgestaltung ist durch schüleraktivierendes und selbst gesteuertes Lernen geprägt.

Im Sinne der **Kompetenzorientierung** geht es im Sportunterricht darum, erworbenes Wissen über sportliche Zusammenhänge sowie motorisches Können in unterschiedlichen Anforderungssituationen anwenden zu können.

Die Reflexion über Ziele und Methoden sowie die Beurteilung von Lernwegen und Lernprodukten erfolgt nach dem Prinzip der **reflektierten Praxis** auf der Übungsstätte. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis führt zu einem bewussten Lernen und sichert Kenntnisse in den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Wesentliche Unterrichtsergebnisse werden gesichert und visualisiert, damit dieser Erkenntnisgewinn im Verlauf des Unterrichtsvorhabens weiter genutzt werden kann.

In der Sekundarstufe bleiben einzelne Theoriestunden die Ausnahme. In der Regel wird im Sportunterricht eine **Praxis-Theorie-Verknüpfung** angestrebt.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens gehören zu den Bestandteilen der sonstigen Mitarbeit und sind von allen Schülerinnen und Schülern in jedem Halbjahr zu erbringen.

Hausaufgaben dienen der Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte.

Die Leistung im Fach Sport setzt sich aus **punktuellen Leistungsüberprüfungen** sowie aus unterrichtsbegleitenden Formen der Überprüfung zusammen.

**Unterrichtsbegleitende Leistungsüberprüfungen** erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen. Sie erfolgen unmittelbar und bieten eine Rückmeldung, die die persönliche Entwicklung fördern hilft sowie Ansporn und Korrektur für das eigene Sporttreiben gibt. Des Weiteren ermöglichen stetige unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen Schülerinnen und Schülern, ihre Lernleistungen in ihrer Beständigkeit und somit ihre persönliche Leistungsentwicklung einzuschätzen. Insbesondere Lernerfolge in den Bereichen der **sozialen Kompetenz**, die sich in einem partnerschaftlichen, toleranten und fairen Verhalten zeigen, können durch unterrichtsbegleitende Beobachtungen sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

**Punktuelle Leistungsüberprüfungen** ergeben sich nach Übungsphasen (z.B. in Form einer Technikdemonstration oder eines Wettkampfes), nach Gestaltungsprozessen (z.B. Präsentation), nach Anleitungs- und Entwicklungsphasen (z.B. Durchführung eines Aufwärmprogramms, Vorstellung eines Spielzugs) und nach Trainingsabschnitten (z.B. Cooper-Test). Aus der Vielfalt der Leistungsdimensionen und der Breite anzustrebender Kompetenzen ergeben sich unterschiedliche Bewertungskriterien.



**Kompetenzbereiche der jeweiligen UV auf der Grundlage der entsprechenden Bewegungsfelder / Sportbereiche**

Vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens:

**Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz**

- psycho-physische Fertigkeiten und Fähigkeiten
- technisch-koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- taktisch-kognitive Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- kreativ-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten

**Sachkompetenz**

- Anwendung psycho-physischer, technisch-koordinativer, taktisch-kognitiver und kreativ-gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen Kontextgrundlegendes Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport
- sporttheoretisches Hintergrundwissen

**Methodenkompetenz**

- selbstständiges Arbeiten (allein und in der Gruppe), sowohl methodisch-strategisch als auch sozial-kommunikativ
- Beschaffung von Fachwissen
- Problemstellungen und Bewegungsaufgaben selbständig lösen
- Handlungspläne und Lösungswege selbständig erarbeiten und strukturieren

**Urteilskompetenz**

- konstruktive Auseinandersetzung mit (Vor-)Wissen und erlebten sportlichen Erfahrungen durch begründetes Rückmelden und Beurteilen
- Einordnen und Reflektieren von eigenen und beobachteten Lernsituationen

**Medienkompetenz**

- Verwendung und zielorientierter Einsatz analoger und digitaler Medien zur Erfassung, Darstellung, Analyse und Auswertung sportlicher Handlungsformen

Der Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet innerhalb der Bewertung den Schwerpunkt. Für die weiteren Bereiche gilt, dass das sportbezogene Verhalten stärker gewichtet wird als die Methoden-, Sach- und Urteilskompetenz.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachkonferenzmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Weiterhin strebt die Fachkonferenz eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

### **ABSPRACHEN ZUR VERGLEICHBARKEIT DER ANFORDERUNGEN IN DER LEISTUNGSBEWERTUNG**

#### **A. Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können**

Bewertet wird, wie der Schüler

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

#### **B. Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet, Konkretisierungen hierfür finden sich in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben. Pro Halbjahr wird mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung durchgeführt. Geeignete nicht-motorische Leistungsüberprüfungen zu den Inhalten einzelner Unterrichtsvorhaben sollen mit bedacht werden.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen, wie Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kooperation, Kreativität. Kooperation wird gemäß des nachfolgend dargestellten Bewertungsbogens (siehe Folgeseite) bewertet.
4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten. Dies sind in erster Linie Beiträge zu Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen.

### **UNREGELMÄßIGKEITEN, VERSÄUMNIS UND LEISTUNGSVERWEIGERUNG**

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Sind Leistungen aus zu vertretenden Gründen nicht bewertbar, so wird zunächst eine Wiederholung angeordnet. In Einzelfällen kann auf eine Bewertung verzichtet oder eine praktische oder theoretische Ersatzleistung angeboten werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft. Sofern eine Leistung wegen unentschuldigtem Fehlens nicht erbracht wurde, ist dies als Leistungsverweigerung zu behandeln, wenn die Leistungsfeststellung angekündigt wurde. In diesem Fall wird die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend bewertet.

**KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DES TEILBEREICHS KOOPERATION  
ALS BESTANDTEIL DER „SOMI“**

<i>sehr gut</i>	<i>gut</i>
Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegen-über anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.	Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.
<i>befriedigend</i>	<i>ausreichend</i>
Die Schülerin/der Schüler verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	Die Schülerin/der Schüler ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.
<i>mangelhaft</i>	<i>ungenügend</i>
Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammen-zuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.	Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.

**DIVERSITÄT IM SPORTUNTERRICHT**

Wir pflegen in unserem Sportunterricht einen diversitätssensiblen Umgang und unterstützen eine Atmosphäre der Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Als Lehrkräfte schaffen wir individuelle Handlungsräume für SchülerInnen (im Falle von LGBTQ+ SchülerInnen beispielsweise Umkleidesituation, Auswahl geschlechterzugewiesener Geräte, Leistungstabellen). Grundsätzlich wird eine SchülerIn dem Geschlecht zugeordnet, mit dem sie geboren ist. Im Einzelfall wird jedoch individuell abgewichen (unfairer Vorteil). Im Fokus aller Entscheidungen steht die Inklusion und Teilhabe aller Schüler und die Vermeidung von Diskriminierung.